

Sonderungsvermeidung nach Besitzverhältnissen

1. Die private Berufsfachschule erhebt Gebühren.
2. Diese werden bei der Informationsveranstaltung bekannt gemacht, besprochen und ggf. individuell berechnet.
3. Die Berechnungsgrundlage ist das Familieneinkommen der Eltern, bzw. des Schülers, der Schülerin bzw. der Nachweis von Bezug nach Leistungen ALG II, Wohngeld, Schülerbafög oder ähnlicher Leistungen zum Lebensunterhalt. (neu – Status als anerkannter Flüchtling)
 - a. bei Nachweis von Leistungsbezug 70 €/Monat
 - b. Einkommen, brutto bis 30.000 € 70 €/Monat
 - c. Einkommen 30.001 bis 34.999 € 80 €/Monat
 - d. Einkommen 35.000 bis 39.999 € 85 €/Monat
 - e. Einkommen 40.000 bis 41.999 € 90 €/Monat
 - f. Einkommen ab 42.000 € 95 €/Monat
 - g. ohne Nachweis des Familieneinkommens 95 €/Monat
4. Das Unterrichtsmaterial ist frei von Gebühren für Schüler und Schülerinnen mit Nachweis des Bezuges von Leistungen nach dem Teilhabegesetz (Berlin-Pass).
5. Alle anderen zahlen einmalig 100,00 € Lern- und Lehrmittelgebühren.
6. Die Einschreibgebühr beträgt 25,00 € einmalig bei Vertragsabschluss.
7. Für außerschulische Aktivitäten werden die Kosten von der Schule übernommen.
8. Prüfungsgebühren sind in den Monatsgebühren enthalten.